

Hygienekonzept GTEV Eichenlaub Schönau e. V. für die Jahreshauptversammlung 2020

Zum Schutz unserer Teilnehmenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner: Florian Bonnetsmüller, Bach 2 a, 83104 Tuntenhausen, Telefon 08065/909222

Grundsätzliche Vorgaben:

- Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Husten-Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmenden zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Es erhalten nur Mitglieder des Vereins Zutritt zur Veranstaltung. Eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten wird geführt.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von den Veranstaltungsräumen fern. Sollten Nutzer der Veranstaltungsräume während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Veranstaltungsräume bzw. die Anlage zu verlassen. Risikogruppen wird empfohlen, nicht anzureisen.
- Der Vorstand kontrollieren des Hygienekonzepts und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Die Versammlung wird in der für 300 Personen ausgelegtem Mehrzweckhalle mit max. 90 Personen abgehalten.
- Die Tische und Bestuhlung wird dabei möglichst mit dem geforderten Abstand gestellt.
- Zur Ausnutzung der Plätze werden Bewohner eines gemeinsamen Haushaltes aufgefordert, an einem Tisch zu sitzen. In diesem Fall ist der Mindestabstand zwischen den Haushaltsbewohnern nicht zwingend einzuhalten.
- Die Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Kein Austausch von Arbeits- bzw. Tagungsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Unterweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Abstandsregeln.
- Aushang Hinweisschilder in den Veranstaltungsräumen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis aus den Veranstaltungsräumen bzw. dem Veranstaltungsgebäude geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Veranstaltungsräume nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch in den Veranstaltungsräumen anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Veranstaltungsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden, zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden

4. Hygiene für die Lehr- bzw. Tagungsgegenstände und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden im Veranstaltungsgebäude bzw. in den Veranstaltungsräumen sowohl für die Hände, als auch für die Lehr- bzw. Tagungsgegenstände in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Kurs bzw. der Tagung werden die Veranstaltungsgegenstände gereinigt und desinfiziert.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeits- bzw. Tagungsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden – sind grundsätzlich nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmenden sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion.

5. Belüftung mit Außenluft im Innenbereich

- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.
- Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

Bach, den 20.10.2020

Florian Bonnetsmüller, Vorstand